

KOISEUCHE

Vorsichtsmaßnahmen beim Zukauf

- Bestätigung der Erregerfreiheit aufgrund eines Laborbefundes verlangen
- Informationen über den aktuellen Seuchenstatus einholen
- Käufe auf Fischbörsen vermeiden: hier herrscht ein großes Infektionsrisiko
- bei Drittlandeinfuhren ist eine Tiergesundheitsbescheinigung gemäß RL 2003/858/EG erforderlich!

Achtung: als Zierfische gelten nur tropische Zierfische zur ständigen Haltung in Aquarien. Für Koi, Goldfische etc. (sog. Kaltwasserornamentale) gelten bei der Einfuhr die Bestimmungen für Nutzfische

Auch Koi von Händlern aus EU-Staaten können ursprünglich aus Drittländern stammen

- Keine Koi in Karpfenzuchtbetriebe einbringen, da bei Erregereinschleppung auch mit massiven Verlusten bei Karpfen zu rechnen ist.
- Quarantänehaltung der Neuzugänge unter Beigabe eines gesunden Fisches aus dem eigenen Bestand bei Temperaturen $>18^{\circ}\text{C}$. Sollte dieser Fisch klinisch erkranken, ist er einer Untersuchung zuzuführen
- Vorsicht vor „naturally immune fishes“: Diese haben ihren Status durch Kontakt mit pathogenen Feldviren bei 30°C Wassertemperatur erlangt und müssen als Virusträger angesehen werden.
- Besatz nur in Teichanlagen, die keine Verbindung zu anderen bzw. Freigewässern haben.

Weitere Informationen sind zu erhalten:

Klinik für Geflügel, Ziervögel, Reptilien und Fische
Nationales Referenzlabor für Fischkrankheiten
Veterinärmedizinische Universität Wien
Veterinärplatz 1
1210 Wien
Tel: 01 25077 5151 (Sekretariat)